



Amt für Mobilität und Tiefbau

24.10.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Szeike

Telefon: 492-6645

Szeike@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kolmarstraße/Ronnebergweg zwischen Saarbrücker Straße und Elsässer Straße
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

12.11.2024 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11321, Blatt 1-2 (2) und Ausbauquerschnitte Nr. 11323, Blatt 1 (1) vom 16.11.2023, Stand 28.05.2024, Anlage 2) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.010.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 618.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2025	505.000	
			2026	505.000	
Investitionsmaßnahme	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG			
Einzahlungen			2027	467.000	Kolmarstraße Ronnebergweg (Zuwendungen des Landes NRW)
			2027	151.000	
Saldo				392.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2025 bei den o.g. Investitionsmaßnahmen und den u.g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2025 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027 ff.	15.450	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027 ff.	10.100	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2027 ff.	25.250	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2027 ff.	5.880	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die vorhandene Schmutz- und Regenwasserkanalisation muss aus baulichen Gründen saniert werden. Der Beschluss dazu wurde mit der Vorlage V/0700/2023 eingeholt.

Aufgrund der massiven Kanalbauarbeiten und des vorhandenen unzureichenden Aufbaus der Straßen ist eine auf die Kanalgräben begrenzte Wiederherstellung der Straßen nicht möglich, so dass eine Erneuerung im Vollausbau erfolgen muss. Die Vorlage V/0692/2023 wurde mit Ände-

rungen (Prüfaufträgen) beschlossen. Die Änderungen wurden daraufhin geprüft und in die Planung, die diesem Beschluss zugrunde liegt, eingearbeitet.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Im Nachgang zu den geplanten Kanalsanierungsarbeiten erfolgt eine verbesserte Wiederherstellung der Fahrbahn und der Gehwege im Bereich der Kolmarstraße und des Ronnebergwegs, zwischen Saarbrücker Straße und Elsässer Straße.

Im nördlichen Abschnitt der Kolmarstraße, im Bereich der vorhandenen Grünfläche, wird der vorhandene Gehweg westlich der Fahrbahn zugunsten der Grünfläche zurückgebaut und es werden erstmalig punktuell hier Parkplätze in Längsaufstellung angelegt. Für die zu Fuß Gehenden gibt es zwei Gehwege in Nord-Süd-Richtung. Zum einen auf östlicher Seite der Fahrbahn, zum anderen auf westlicher Seite der Grünfläche. Daher kann der mittlere Gehweg entfallen. Die Flächen werden zum Großteil entsiegelt und der Grünfläche zugeschlagen. Zusätzlich wird in der fußläufigen Querverbindung zwischen Hausnummer 23 und Hausnummer 24 eine verbesserte Querungsstelle geschaffen. Die Fahrbahnbreite wird hier auf 4,50 m reduziert, eine Aufstellfläche für querende zu Fuß Gehende auf westlicher Seite der Fahrbahn angelegt. Südlich der Aufstellfläche wird die Fahrbahn im Bereich des vorhandenen Baumstandortes in gleichbleibender Breite von 4,50 m zugunsten des Wurzelbereichs verschmälert. Zwischen den Hausnummern 3 und 19 werden am westlichen Fahrbahnrand drei Baumscheiben geplant. Aufgrund der Lage der Kanäle sind diese nur einseitig umsetzbar.

Die vorhandenen Senkrechtstellplätze, westlich der Einmündung der Kolmarstraße in den Ronnebergweg, werden wiederhergestellt. An zwei der Stellplätze wird erstmalig eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge errichtet.

Der Ronnebergweg wird zu einem verkehrsberuhigten Bereich umgebaut. Der neue Querschnitt beinhaltet eine 3,50m breite Fahrgasse, einen 2,00m breiten Parkstreifen plus einen 0,50m breiten Trennstreifen. Relativ mittig verläuft eine Entwässerungsrinne. Am nördlichen Rand sind zwei, und am südlichen Rand fünf in Material und Farbe gekennzeichnete Stellplätze geplant.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

Nach dem vorliegenden Bodengutachten entspricht der bisherige Ausbauzustand der o. g. Fahrbahnen nicht dem heute erforderlichen technischen Standard. Der bauliche Eingriff durch die Kanalbauarbeiten schwächt zudem den ohnehin unterdimensionierten Aufbau, sodass eine dauerhafte Standfestigkeit nur mit einem kompletten Vollausbau gewährleistet werden kann. Der entsprechend den heutigen Erfordernissen an Haltbarkeit und Frostsicherheit geplante Aufbau beinhaltet den erstmaligen Einbau von ausreichend dimensionierten Schotter- und Asphalttragschichten.

Die Kolmarstraße erhält einen Gesamtaufbau gem. Belastungsklasse 1,0 von 58 cm. Dieser besteht aus einer 3 cm Asphaltdeckschicht, einer 10 cm Asphalttragschicht und einer 45 cm Schottertragschicht.

Die Nebenanlagen werden zum Teil verbessert wiederhergestellt. Sie verfügen größtenteils gemäß dem vorliegenden Bodengutachten über keinen ausreichend frostsicheren Aufbau. Lediglich der östliche Gehweg ist bereits frostsicher ausgebaut. Dieser muss allerdings aufgrund der neuen Höhensituation der Fahrbahn und der Bordanlage sowie der Verlegung von Versorgungsleitungen ebenfalls erneuert werden.

Der vorhandene Grünstreifen mit altem Baumbestand ist von der Baumaßnahme nicht betroffen und bleiben erhalten, bzw. auf östlicher Seite des Grünstreifens wird der Gehweg, wie zuvor beschrieben, entsiegelt und die so gewonnenen Flächen werden der Grünfläche zugeschlagen.

Die Gehwege erhalten einen Gesamtaufbau von 32 cm. Dieser besteht aus 8 cm Betonplatten (24/24/8 cm und 36/24/8 cm), 4 cm Bettung und 20 cm Schottertragschicht.

Der Ronnebergweg wird als Wohnstraße der Belastungsklasse 0,3 entsprechend mit einem Gesamtaufbau von 0,50 m ausgebaut. Der Aufbau beinhaltet 8cm Betonsteinpflaster (bzw. Verbundsteinpflaster in den Stellplätzen), 4cm Brechsand und 38cm Schottertragschicht.

Notwendige Verlegungen von Versorgungsleitungen der Stadtnetze werden im Planungsprozess berücksichtigt und im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen detailliert abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Für die einzelnen Bauphasen werden Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Auch bei optimaler Verkehrsplanung und Durchführung der Maßnahme sind Verkehrsbehinderungen während der Baudurchführung nicht gänzlich zu vermeiden.

Die Kanalbautrassen werden in vorhandener Lage neu verlegt. Der vorhandene Baumbestand wird nicht negativ belastet. Dies wurde im Vorfeld mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (Amt 67) abgestimmt. Auch die weitere Planung und die Baudurchführung werden vom Amt 67 begleitet.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn für den Kanalbau ist für das 2. Quartal 2025 vorgesehen. Die Bauzeit für den Kanalbau inkl. Straßenvollausbau wird voraussichtlich 18 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Am 28.02.2024 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straße im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen –KAG-ÄG NRW) verabschiedet.

Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 01.01.2024 von dem zuständigen Organ beschlossen werden, unterliegen dem Beitragserhebungsverbot. Es fallen demnach für die von der Baumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten keine Straßenausbaubeiträge mehr an.

Nach Maßgabe der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom 3. Mai 2022 wird stattdessen eine Zuweisung durch das Land Nordrhein-Westfalen an die Stadt Münster für die ausfallenden Anliegerbeiträge erwartet.

Die aus beitragsrechtlichen Gründen nach Förderrichtlinie mit dem Land NRW abrechenbaren Anlagen sind wie folgt zu bilden:

Anlage: **Kolmarstraße**, von Saarbrücker Straße bis Ronnebergweg

Nach dem vorliegenden Bodengutachten sind die Fahrbahn und der westliche Gehweg bisher in der Anlage Kolmarstraße nicht frostsicher ausgebaut. Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Straße nach der erforderlichen Kanalerneuerung erhalten diese erstmalig einen frostsicheren Oberbau.

Weiterhin erhält die Kolmarstraße im Rahmen des geplanten Ausbaus der Straße erstmalig Parkstreifen und Parkbuchten und die vorhandenen Baumscheiben werden vergrößert.

Der beschriebene geplante Ausbau stellt im Verhältnis zum bisherigen Straßenaufbau eine wesentliche Verbesserung dar und ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Sämtliche Arbeiten zum beschriebenen geplanten Ausbau sind beitragsfähig im Sinne des KAG NRW.

Der Neubau des östlichen Gehwegs ist dagegen nicht beitragsauslösend im Sinne des KAG, da der vorhandene Gehweg frostsicher ausgebaut ist.

Nach § 3 Abs. 3a der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 24.03.2017 ist die Anlage Kolmarstraße als Anliegerstraße einzustufen. Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet 80% der beitragsfähigen Kosten.

Die beitragsfähigen Kosten betragen nach einer vorläufigen Berechnung ca. 583.780 €.

Bei einer Erstattung von 80 % an den beitragsfähigen Kosten werden demnach ca. 467.240 € auf die erschlossenen Grundstücke auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit umgelegt. Der Verteilerwert pro m² vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt voraussichtlich 16,73 €.

Die Grundstücke sind überwiegend zweigeschossig bebaut. Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von 250 m², zweigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von 5.400 € rechnen.

Anlage: **Ronnebergweg**, von Kolmarstraße bis Elsässer Straße

Nach dem vorliegenden Bodengutachten sind die Fahrbahn und der nördliche Gehweg bisher in der Anlage Ronnebergweg nicht frostsicher ausgebaut. Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Straße nach der erforderlichen Kanalerneuerung erhält diese erstmalig einen frostsicheren Oberbau.

Der beschriebene geplante Ausbau stellt im Verhältnis zum bisherigen Straßenaufbau eine wesentliche Verbesserung dar und ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW -).

Sämtliche Arbeiten zum beschriebenen geplanten Ausbau sind beitragsfähig im Sinne des KAG NRW.

Nach § 3 Abs. 3a der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 24.03.2017 ist die Anlage Ronnebergweg als Anliegerstraße einzustufen. Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet 80% der beitragsfähigen Kosten.

Die beitragsfähigen Kosten betragen nach einer vorläufigen Berechnung ca. 188.470 €.

Bei einer Erstattung von 80 % an den beitragsfähigen Kosten werden demnach ca. 150.776 € auf die erschlossenen Grundstücke auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit umgelegt. Der Verteilerwert pro m² vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt voraussichtlich 18,91 €.

Die Grundstücke sind überwiegend zweigeschossig bebaut. Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von 250 m², zweigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von etwa 6.150 € rechnen.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0700/2023.

i.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Folgelastenberechnung

Anlage 2: Lageplan (4 Blätter)